# **OFFENLEGUNGSBERICHT**

# NACH ART. 435 BIS 455 CRR DER VOLKSBANK EG, SEESEN

PER 31.12.2019



# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präaml	pel	3
Risikor	nanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenn	nittel (Art. 437)	5
Eigenn	nittelanforderungen (Art. 438)	6
Kreditri	sikoanpassungen (Art. 442)	7
Gegen	parteiausfallrisiko (Art. 439)	12
Kapital	puffer (Art. 440)	12
Marktri	siko (Art. 445)	13
Operat	ionelles Risiko (Art. 446)	14
Risiko	aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	14
Zinsrisi	ko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	15
Risiko	aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	16
Verwer	ndung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	16
Unbela	stete Vermögenswerte (Art. 443)	17
Vergüt	ungspolitik (Art. 450)	18
Versch	uldung (Art. 451)	18
Anhan	]	22
l.	Offenlegung der Kapitalinstrumente	22
II.	Offenlegung der Eigenmittel	23

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

### Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

### Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
  - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikotrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
  - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
  - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, Ertragsüberschuss) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten (u.a. für operationelle, Beteiligungs- und Immobilienrisiken) stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungsund -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken

- abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen g\u00e4ngigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalit\u00e4t am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragf\u00e4higkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 34,5 Mio. €, die Auslastung lag bei 55 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine Leitungsmandate. Darüber hinaus besteht ein Aufsichtsmandat. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern bestehen keine Leitungs- oder Aufsichtsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 22 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	130.819

Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	-3.446
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-479
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	8.585
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	5.752
+/- Sonstige Anpassungen	-12
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	141.219

<sup>\*</sup>werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

# Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel-anforde- rungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	31
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1.906
Unternehmen	15.405
Mengengeschäft	19.175
Durch Immobilien besichert	4.803
Ausgefallene Positionen	1.981
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	172
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	5.636
Beteiligungen	3.541
Sonstige Positionen	2.296
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung <sup>2</sup>	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	322
Operationelle Risiken	

Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	5.393
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	0
Eigenmittelanforderungen insgesamt	60.661

# Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von "überfällig" und "notleidend"

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	75.950	33.095
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.413	3.734
Öffentliche Stellen	2.006	2.101
Multilaterale Entwicklungsbanken	2.550	5.914
Internationale Organisationen	2.525	3.087
Institute	227.289	255.097
Unternehmen	240.415	226.803
davon: KMU	95.539	78.671
Mengengeschäft	498.201	497.680
davon: KMU	156.786	160.760
Durch Immobilien besichert	179.554	175.668
davon: KMU	31.600	31.530
Ausgefallene Positionen	20.786	18.655
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	13.462	15.721
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	75.697	69.218
Beteiligungen	43.989	43.989
Sonstige Positionen	42.609	36.633
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	1.428.717	1.387.395

#### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	75.934	16	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.413	0	0
Öffentliche Stellen	2.006	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	2.550	0
Internationale Organisationen	0	2.525	0
Institute	136.492	76.512	14.285
Unternehmen	170.281	51.376	18.759
Mengengeschäft	497.467	498	237
Durch Immobilien besichert	178.845	185	523
Ausgefallene Positionen	20.719	67	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	10.452	3.011
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Boni- tätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	75.967	0	0
Beteiligungen	43.989	0	0
Sonstige Positionen	42.609	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	1.247.722	144.180	36.815

Da unsere Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf die Region beschränkt ist, wird auf eine regionale Darstellung verzichtet.

# 20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbst- ständige)	Nicht-Privatkunden			
	Gesamt TEUR	Gesamt davon davon TEUR KMU Kreditinstitt TEUR TEUR TEUR			
Staaten oder Zentralbanken	0	75.950	0	75.950	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	3.413	0	1.802	
Öffentliche Stellen	0	2.006	0	0	
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	2.550	0	2.550	
Internationale Organisationen	0	2.525	0	2.525	
Institute	0	227.289	0	227.289	
Unternehmen	19.522	220.894	95.539	39.729	
Mengengeschäft	338.681	159.520	156.786	676	
Durch Immobilien besichert	147.855	31.699	31.600	99	
Ausgefallene Positionen	11.071	9.715	9.391	0	

Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	13.462	0	13.462
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	75.967	0	75.967
Beteiligungen	0	43.989	0	43.279
Sonstige Positionen	0	42.609	0	41.572
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0
Gesamt	517.129	911.588	293.316	524.900

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

#### 21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	75.950	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.815	0	1.598
Öffentliche Stellen	141	12	1.853
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	2.550
Internationale Organisationen	0	0	2.525
Institute	38.475	105.321	83.493
Unternehmen	53.879	86.206	100.331
Mengengeschäft	150.829	59.438	287.934
Durch Immobilien besichert	2.450	14.870	162.234
Ausgefallene Positionen	6.506	2.586	11.694
Mit besonders hohem Risiko ver- bundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	4.291	9.171
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Boni- tätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	75.967	0	0
Beteiligungen	33.989	10.000	0
Sonstige Positionen	42.609	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	482.610	282.724	663.383

In der Spalte "größer 5 Jahre" sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

#### 22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für

allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.<sup>3</sup> Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

23 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschafts- zweige	Ge- samtin- an- spruch- nahme aus überfäl- ligen Kredi- ten TEUR	Gesamtin- anspruch- nahme aus notlei- denden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstel- lungen TEUR	Nettozu- führg./ Auflösung von EWB/Rück stellungen TEUR	gen	Eingänge auf abge- schrie- bene For- derungen TEUR
Privatkunden	1.106	9.460	3.052		0	-114	k.A.	k.A
Firmen- kunden	1.149	8.833	2.367		49	243	k.A	k.A
<ul> <li>Verarbeiten- des Gewerbe</li> </ul>	587	1.597	423		0	-35	k.A	k.A
- Baugewerbe	141	1.636	372		0	48	k.A	k.A
- Groß-und Einzelhandel, Reparaturen	111	2.351	924		0	362	k.A	k.A
- Sonstige Branchen	0	981	225		0	-49	k.A	k.A
Summe				717			173	297

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % am Gesamtbestand der EWB.

Die Höhe der Direktabschreibungen sowie Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen sind als unwesentlich einzustufen. Eine weitere Aufgliederung wird daher nicht vorgenommen.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Da unsere Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf die Region beschränkt ist, wurde im Folgenden auf eine regionale Darstellung verzichtet.

31.12.2019 Volksbank eG, 38723 Seesen

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

# 24 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geo- grafische Gebieten	Gesamtinan- spruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinan- spruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellun- gen TEUR
Deutschland	2.255	18.293	5.419		49
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe				717	

#### 25 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs-be- stand der Periode TEUR	Zuführungen in der Peri- ode TEUR	Auflösung TEUR		wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderun- gen TEUR	
EWB	5.307	1.843	1.251	480	0	5.419
Rückstellungen	32	17	0	0	0	49
PWB	717	0	0	0	0	717

#### 26 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governement – Sovereigns, Governments - Supranationals und Structured Finance – Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen, Staaten & supranationale Organisationen, (Industrie-)Unternehmen, Finanzinstitute – Versicherung, Finanzinstitute – Covered Bonds, Strukturierte Finanzierungen – Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions – Covered Bonds, Sovereigns & Surpranationals und Insurance benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:<sup>4</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die schraffierten Zeilen sind für Kreditgenossenschaften grundsätzlich nicht von Relevanz.

Risiko-	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)					
gewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung				
0	207.876	229.407				
2	0	0				
4	0	0				
10	9.900	9.900				
20	124.389	118.740				
35	179.554	179.554				
50	41.254	41.254				
70	0	1.027				
75	498.201	482.429				
100	279.573	278.737				
150	11.823	11.522				
250	180	180				
370						
1250						
Sonstiges	75.967	75.967				
Abzug von den Eigenmitteln	0	0				

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

- 27 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.
- 28 Kreditderivate, bei denen wir Sicherungsnehmer sind, bestehen per 31.12.2019 nicht. Insgesamt lässt sich unser Kreditderivategeschäft wie folgt untergliedern:

	_	editportfolio (No- inalwert)
	gekauft	verkauft
Art der Kreditderivate		
a) OTC-Produkte	0 TEUR	0 TEUR
■ CDS	0 TEUR	0 TEUR
<ul> <li>Sonstige Kreditderivate</li> </ul>	0 TEUR	0 TEUR
b) in strukturierte Produkte		
eingebundene Kreditderivate	0 TEUR	16.813 TEUR
• CDS	0 TEUR	15.000 TEUR
<ul> <li>Sonstige Kreditderivate</li> </ul>	0 TEUR	1.813 TEUR

### Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

#### 29 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers<sup>9</sup> (in TEUR)

	Allge- meine Kredit- risikopo- sitionen	Risi- kopo- sition im Han- dels- buch	Ver- brie- fungs- risi- kopo- sition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des anti- zyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositio- nen im Handelsbuch	davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe		
Deutschland	862.073			48.902			48.902	92,25	0,00
Australien	2.002			160			160	0,30	0,00
Dänemark	1.633			131			131	0,25	1,00
Frankreich	19.138			869			869	1,64	0,25
Großbritannien	8.110			380			380	0,72	1,00
Irland	2.519			202			202	0,38	1,00
Niederlande	22.248			1.209			1.209	2,28	0,00
Norwegen	6.085			74			74.	0,15	2,50
Schweden	1.592			127			127	0,24	2,50
Vereinigte Staaten	13.942			696			696	1,31	0,00
Sonstige	7.038			259			259	0,48	0,00
Summe	946.380			53.009			53.009	100,00	0,00

Aus Wesentlichkeitsgründen werden in der Zeile "Sonstige" Länder mit Eigenmittelanforderungen kleiner 106 TEUR zusammengefasst.

#### 30 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	758.271TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,03 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	205 TEUR

# Marktrisiko (Art. 445)

- 31 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 32 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelan- forderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	322

## **Operationelles Risiko (Art. 446)**

33 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

# Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

34 Das Unternehmen hält /im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund- beteiligungen	Buchwert beizulegender gen TEUR Zeitwert TEUR		Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILI	GUNGEN		
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	33.315	33.315	0

Kumulierte Gewinne bzw. Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen bestanden nicht.

35 Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen nahezu ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nur in Einzelfällen. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

# Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

36 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg, einer Absenkung und einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Für die <u>Ermittlung</u> des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko				
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR			
Summe	22.518	8.351			

- 37 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
  - Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
  - Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
  - Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur <u>Ermittlung</u> der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

	Zinsänderur	ngsrisiko
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Er- träge TEUR
Standard steigend	5.202	
Standard fallend	653	
Standard Drehung kurz steigend	1.019	
Standard Drehung kurz fallend	704	
Stress steigend	9.235	
Stress fallend	241	
Stress Drehung kurz steigend	1.280	
Stress Drehung kurz fallend	719	
Hypothetisch Stress +200 BP	8.915	
Hypothetisch Stress "Konjunkturabschwung"	1.853	

38 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

39 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff.<sup>5</sup> fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

# Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

- 40 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen <u>Aufrechnungsvereinbarungen</u> machen wir keinen Gebrauch.
- 41 Unsere <u>Strategie</u> zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Geschäfts- und Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.
- 42 Folgende <u>Hauptarten von Sicherheiten</u> werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:
  - a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
    - Bürgschaften und Garantien
  - b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
    - Bareinlagen in unserem Haus
    - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

- 43 Bei den <u>Sicherungsgebern</u> für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um
  - öffentliche Stellen (Zentralregierung)
  - inländische Kreditinstitute

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen mit Adressen aus dem Genossenschaftlichen FinanzVerbund eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken. Die Verfahren zur

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> i.V.m. Verordnung (EU) 2017/2401 v. 12.12.2017

Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

44 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende <u>Gesamtbeträge</u> an gesicherten Positionswerten:

		Positionswerte, berücksichtigungsfähige
		Lebensversicherungen / finanzi- elle Sicherheiten
	Gewährleistungen	
Forderungsklassen	TEUR	TEUR
Institute	5.706	0
Unternehmen	307	333
Mengengeschäft	13.200	2.573
Ausgefallene Positionen	331	166

# **Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)**

45 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

					rmögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: Vermögenswe rte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswe rte, die unbelaset für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQL und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	77.176.434,45				1.116.663.460,47			
030	Eigenkapitalinstrumente	0,00				104.432.256,55			
040	Schuldverschreibungen	17.019.792,07		17.500.000,00		268.978.469,36		276.070.393,80	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,00		0,00		17.694.535,00		18.343.067,25	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,00		0,00		0,00		0,00	
070	davon: von Staaten begeben	0,00		0,00		2.007.990,00		2.070.645,00	
080	davon: von Finanunternehmen begeben	17.019.792,07		17.500.000,00		181.642.299,36		186.073.226,55	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,00		0,00		85.328.180,00		87.922.269,75	
120	Sonstige Vermögenswerte	0,00				38.318.347,90			
121	davon:	0,00				0,00			

				Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert bela entgegengenommener Sich begebener eigener Schuldv	erheiten oder belasteter		eiten oder begebener zu
		010	030	040	060
130	vom meldenden Institut engegenommene Sicherheiten	0,00		0,00	
140	jederzeit kündbare Darlehen	0,00		0,00	
150	Eigenkapitalinstrumente	0,00		0,00	
160	Schuldverschreibungen	0,00		0,00	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,00		0,00	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,00		0,00	
190	davon: von Staaten begeben	0,00		0,00	
200	davon: von Finanunternehmen begeben	0,00		0,00	
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,00		0,00	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0,00		0,00	
230	Sonstige entgegengenommen Sicherheiten	0,00		0,00	
231	davon:	0,00		0,00	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0,00		0,00	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0,00	
250	Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	77.176.434,45			

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte entgegenommene sicherheiten und begebend eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	77.772.181,33	77.176.434,4
011	davon:	0,00	0,0

Aufgrund einer Bilanzsumme von unter 30 Mrd. € und einer Asset Encumbrance Quote von unter 15 % wird der Offenlegungsumfang im Meldebogen A auf die Spalten C010, C040, C060 und C090 sowie im Meldebogen B auf die Spalten C010 und C040 reduziert.

- 46 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 6,11%.
- 47 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- · Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten,

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

marktüblichen Rahmenverträgen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote unwesentlich um -1,51% verändert.

### Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	abelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschul- ungsquote		
			Anzusetzender Wert (TEUR)
	1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.196.009
	2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
	3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-38
	4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
Ī	5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0

8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.288.342
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	42.350
EU- 6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU- 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	50.022

Tabe	elle Li	RCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	
			Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
		Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SF	
	1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.238.333
	2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-12
	3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.238.321
		Risikopositionen aus Derivaten	
	4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
	5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
	∃U- 5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
	6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
	7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
	8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
	9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
	10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
,	11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
		Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (	SFT)
	12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
	13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
	14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
	EU- 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
	15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
	∃U- 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0

16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	190.319
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-140.297
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	50.022
(Bilaı	nzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	der Verordnung (EU)
EU- 19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU- 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20	Kernkapital	126.882
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.288.342
	Verschuldungsquote	
22	Verschuldungsquote	9,85
	Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhan	dpositionen
EU- 23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU- 24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-38

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.238.333
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.238.333
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	13.462
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	79.352
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.954
EU-7	Institute	215.271
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	178.512
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	354.079
EU- 10	Unternehmen	208.357
EU- 11	Ausgefallene Positionen	19.781
EU- 12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	162.565

#### 48 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

#### 49 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 9,85%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

# **Anhang**

# I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)

	T= 1	I
1	Emittent	Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	addition to the
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
		Geschäftsguthaben gem. Art.
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	10.961
9	Nennwert des Instruments	10.961
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
4.0	<b>3 3</b> .	Passivum - fortgeführter Ein-
10	Rechnungslegungsklassifikation	standswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Til-	
15	gungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug out den Betrag)	vollständig diskretionär
	zug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungs-	-
21	anreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Vollein- zahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlich- keiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.
01		

# II. Offenlegung der Eigenmittel

	10	Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Ar- tikel		
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10.961	26 (1), 27, 28, 29		
	davon: Geschäftsguthaben	10.961	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3		
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3		
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3		
2	Einbehaltene Gewinne	79.308	26 (1) (c)		
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)		
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	36.625	26 (1) (f)		
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84		
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	126.894			
Harte	s Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entspre- chende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-12	36 (1) (b), 37		
9	In der EU: leeres Feld				
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert- bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zah- lungsströmen	0	33 (1) (a)		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeit- wert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41		

16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unterneh- men der Finanzbranche, an denen das Institut eine we- sentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen re- sultieren	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)

25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (I)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-12	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	126.882	
Zusät	zliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusät	zliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassunger	1	
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79

41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapi- tal des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernka- pitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	126.882	
Ergär	zungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	5.752	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	8.585	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	14.337	
Ergär	zungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	

58	Ergänzungskapital (T2)	14.337			
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	141.219			
60	Gesamtrisikobetrag	758.271			
Eigenkapitalquoten und -puffer					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,73%	92 (2) (a)		
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,73%	92 (2) (b)		
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	18,62%	92 (2) (c)		
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,027%	CRD 128, 129, 130, 130, 133		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%			
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,027%			
67	davon: Systemrisikopuffer	0			
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,73%	CRD 128		
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)				
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)				
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)				
Beträ	ge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikoge	ewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.369	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70		
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	180	36 (1) (i), 45, 48		
74	In der EU: leeres Feld				
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48		
Δηωρ	ndbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertber	ichtigungen in das	Ergänzungskanital		

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisiko- anpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	8.585	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	8.585	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisiko- anpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpas- sungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	5.752	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-27.868	484 (5), 486 (4) und (5)

<sup>\*</sup> Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (i.d.R. 31.12.)